

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Zwischen der opticom IT-Systemhaus GmbH, Wittichstraße 4, 64295 Darmstadt (nachfolgend „OPTICOM“) und dem Kunden, soweit dieser Unternehmer ist, gelten für alle Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen sowie die Lieferung von Waren ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichungen hiervon, insbesondere durch entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als diese schriftlich vereinbart wurden.

2. Angebote und Vertragsschluss

a) Alle Angebote von OPTICOM sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt insbesondere für Kataloge, Preislisten, Anzeigen sowie sonstige Produktbeschreibungen und Unterlagen die OPTICOM dem Kunden - auch in elektronischer Form - zur Verfügung stellt.

b) Die Bestellung der Leistung durch den Käufer gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, ist OPTICOM berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 14 Tagen nach Zugang anzunehmen.

c) Die Annahme kann entweder in Textform (zB durch Auftragsbestätigung) oder durch Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung an den Kunden erklärt werden. Bestellt der Kunde auf elektronischem Wege, so behält sich OPTICOM vor, durch automatisierte elektronische Erklärung den Zugang der Bestellung technisch zu bestätigen. Eine solche automatisierte Eingangsbestätigung stellt keine verbindliche Annahme des Vertragsangebots des Kunden dar.

3. Lieferfrist und Lieferverzug

a) Die jeweilige Lieferfrist wird individuell vereinbart bzw. von OPTICOM bei Annahme der Bestellung angegeben. Sofern dies nicht der Fall ist, beträgt die Lieferfrist ca. vier Wochen ab Vertragsschluss.

b) Sofern OPTICOM verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die OPTICOM nicht zu vertreten hat, nicht einhalten kann (Nichtverfügbarkeit der Leistung), wird der Kunde hierüber unverzüglich informiert und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitgeteilt. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, ist OPTICOM berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden wird unverzüglich erstattet. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung in diesem Sinne gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch den Zulieferer, wenn OPTICOM ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat. Die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte sowie die gesetzlichen Vorschriften über die Abwicklung des Vertrags bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (zB. Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung und/oder Nacherfüllung) bleiben unberührt. Gleiches gilt für die Rücktritts- und Kündigungsrechte des Käufers gem. Ziffer 8 dieser AGB.

c) Der Eintritt des Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Käufer erforderlich.

4. Erfüllungsort, Lieferung, Gefahrübergang, Abnahme, Annahmeverzug

a) Erfüllungsort für die Leistung ist der Sitz von OPTICOM, sofern nicht anders vereinbart. Schuldet OPTICOM auch die Installation, ist Erfüllungsort der Ort, an dem die Installation zu erfolgen hat. Auf Verlangen und Kosten des Kunden wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, sind wir berechtigt, die Art der Verpackung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.

b) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe auf den Kunden über. Beim Versendungskauf geht jedoch die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend. Auch im Übrigen gelten für eine vereinbarte Abnahme die gesetzlichen Vorschriften des Werkvertragsrechts entsprechend. Der Übergabe bzw. Abnahme steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

c) OPTICOM ist zu Teillieferungen berechtigt, soweit die Teillieferung für den Kunden im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist, die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist und dem Kunden hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen (es sei denn, der Kunde erklärt sich zur Übernahme dieser Kosten bereit).

d) Kommt der Kunde in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich die Lieferung seitens OPTICOM aus anderen, vom Kunden zu vertretenden Gründen, so ist OPTICOM berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (zB. Lagerkosten) zu verlangen. Hierfür berechnet OPTICOM eine pauschale Entschädigung iHv 0,5 % des Auftragswertes pro Kalenderwoche, beginnend mit der Lieferfrist bzw. - mangels einer Lieferfrist - mit der Mitteilung der Versandbereitschaft der Ware, maximal jedoch 5% des Auftragswertes insgesamt. Der Nachweis eines höheren Schadens und die gesetzlichen Ansprüche (insbesondere Ersatz von Mehraufwendungen, angemessene Entschädigung, Kündigung) bleiben unberührt; die Pauschale ist aber auf weitergehende Geldansprüche anzurechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis geringerer Schaden als vorstehende Pauschale entstanden ist.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

a) Sofern im Einzelfall nichts anderes angegeben bzw. vereinbart, gelten für die vereinbarten Leistungen die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise, zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

b) Beim Versendungskauf (Ziffer 4, lit. a) trägt der Kunde die Transportkosten und die Kosten einer ggf vom Kunden gewünschten Transportversicherung. Etwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben trägt der Kunde.

c) Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, liefert OPTICOM Waren nur gegen Vorkasse oder per Nachnahme. Soweit OPTICOM im Einzelfall Zahlung per Rechnung gewährt, ist der Kaufpreis fällig und zu zahlen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung und Lieferung bzw. Abnahme der Leistung. Gewährt OPTICOM Zahlung per Rechnung, so ist bei einem Lieferwert von mehr als 10.000,- EUR OPTICOM jedoch berechtigt, eine Anzahlung iHv 25% des Kaufpreises zu verlangen. Die Anzahlung ist fällig und zu zahlen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung.

d) Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Kunde in Verzug. Der Kaufpreis ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. OPTICOM behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens vor; gleichsam bleibt der Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt. Für jede zu versendende Mahnung erhebt OPTICOM eine Pauschale iHv 5,- €; Ziffer 4 lit. d, letzter Satz dieser AGB gilt entsprechend.

e) Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

f) Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar, dass der Zahlungsanspruch von OPTICOM durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird (zB. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), so ist OPTICOM nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und -gebebenfalls nach Fristsetzung - zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB).

6. Eigentumsvorbehalt

a) Bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem konkreten Vertragsverhältnis und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) durch den Kunden behält sich OPTICOM das Eigentum an den verkauften Waren vor.

b) Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Kunde hat OPTICOM unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn und soweit Zugriffe Dritter auf die OPTICOM gehörenden Waren erfolgen.

7. Gewährleistungsansprüche des Kunden

a) Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage oder mangelhafter Montageanleitung) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit im nachfolgenden nichts anderes bestimmt ist.

b) Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung oder, soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab der Abnahme.

c) Grundlage der Mängelhaftung ist vor allem die über die Beschaffenheit der Ware getroffene Vereinbarung.

Als Vereinbarung über die Beschaffenheit der Ware gelten alle Produktbeschreibungen, die Gegenstand des einzelnen Vertrages sind; es macht hierbei keinen Unterschied, ob die Produktbeschreibung vom Kunden, vom Hersteller oder von OPTICOM stammt.

d) Die Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist; Mängel sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Als unverzüglich gilt die Anzeige, wenn sie innerhalb von 10 Tagen erfolgt, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Unabhängig von dieser Untersuchungs- und Rügepflicht hat der Käufer offensichtliche Mängel (einschließlich Falsch- und Minderlieferung) innerhalb von 10 Tagen ab Lieferung schriftlich anzuzeigen, wobei auch hier zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Versäumt der Kunde die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, haftet OPTICOM für diese Mängel nicht.

e) Ist die gelieferte Sache mangelhaft, kann OPTICOM zunächst wählen, ob Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) geleistet wird. Das Recht, die gewählte Art der Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.

8. Haftung; Kündigung

a) Schadenersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn OPTICOM oder deren Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. Im Falle einer lediglich fahrlässigen Pflichtverletzung von OPTICOM oder deren Erfüllungsgehilfen ist die Haftung auf den vertragstypischen oder vorhersehbaren Schaden begrenzt. Davon ausgenommen ist die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Der Haftungsausschluss gilt ferner nicht wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, soweit die Verletzung auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung seitens OPTICOM beruht oder einer vorsätzlich oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von OPTICOM.

b) Die Verjährungsfrist aus Ziffer 7 lit. b dieser AGB gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadenersatzansprüche des Käufers, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Ansonsten gelten für Schadenersatzansprüche des Käufers nach dieser Ziffer („8“) ausschließlich die gesetzlichen Verjährungsfristen.

c) Vorgenannte Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei der Übernahme von Beschaffenheitsgarantien oder bei Ansprüchen des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

d) Ein nicht auf einem Mangel oder einer sonstigen Pflichtverletzung beruhendes, freies Rücktritts- oder Kündigungsrecht des Kunden (insbesondere gem. §§ 651, 649 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen, insbesondere das beiderseitige Recht zur fristlosen Kündigung.

9. Datenschutz

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass OPTICOM die überlassenen, personenbezogenen Daten aus dem Vertragsverhältnis nach § 28 Bundesdatenschutzgesetz zum Zwecke der Datenverarbeitung speichert und sich das Recht vorbehält, die Daten, soweit für die Vertragserfüllung erforderlich, unter Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes im Übrigen, Dritten zu übermitteln. Zum Zwecke der Kreditprüfung und der Bonitätsüberwachung ist OPTICOM berechtigt, einen Datenaustausch mit Kredit-Dienstleistungsunternehmen wie z.B. der Schufa vorzunehmen.

10. Sonstige Bestimmungen

a) Es gilt ausschließlich Deutsches Recht. Die Anwendung von UN-Recht ist ausgeschlossen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechtes oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Sitz von OPTICOM.

b) Sollte eine der vorstehenden Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bedingung soll eine wirksame treten, welche dem tatsächlichen oder mutmaßlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.